

Makler-Allein-Auftrag

beauftragt die Firma a.h.f. Immobilien Fröhlke OHG · Schadowstraße 74 · 40212 Düsseldorf
als Makler für das zur Vermietung stehende Objekt:

Die Kaltmiete ohne Nebenkosten beträgt:

..... Euro

Auftragsdauer:

Der Auftrag läuft vom

bis

Wird der Auftrag nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist schriftlich gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um jeweils einen weiteren Monat.

Der Makler verpflichtet sich:

- diesen Maklerauftrag fachgerecht,
- nachhaltig,
- und unter Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen zu bearbeiten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- während der Vertragsdauer keinen weiteren Makler zu beauftragen
- und Maklertätigkeit Dritter zu untersagen,
- auch eigene Mietinteressenten an den Makler zu verweisen.

Provision:

Kann der Auftraggeber aufgrund der Maklertätigkeit einen Vertrag abschließen, erhält der Makler eine Vermittlungs- und/oder Nachweisprovision:

- vom Mieter in Höhe von zwei Kaltmieten zuzügl. MwSt. der Gesamtmiete.
Die Provision ist fällig bei Abschluß des Mietvertrages.
- vom Auftraggeber in Höhe von zwei Kaltmieten zuzügl. MwSt. bei Mietvertragsabschluß.

Aufwendungsersatz:

Zum Schutz des Maklers übernimmt der Auftraggeber alle Aufwendungen, wie Porto, Telefon, Inserats-, Prospekt-, sowie Anfahrtskosten und Zeitaufwendungen, z.B. für Besichtigungstermine, falls der Vermieter ohne Vertretungsvollmacht handelte, seine Alleinauftragspflichten verletzt, seine Vermietungsabsichten aufgibt, die Angebotsbedingungen erschwert oder auf sonstige Weise die Durchführung des Auftrags behindert.

Der Auftraggeber bestätigt, den Vertrag gelesen und eine Ausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum:

Makler:

Auftraggeber: